



ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN

FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, Kto.-Nr. 1293/120 661, BLZ 200 505 50 • Internet: www.awv09.de

6/2010

ZELTPLATZORDNUNG des AWV 09

Diese Zeltplatzordnung gilt für alle Zelter/Camper, deren Angehörige und ihre Gäste.

1. Das Zelten im Deichvorland auf dem Pachtgelände des AWV ist vom 15. Mai bis zum 30. September eines Jahres gestattet.
2. Die Zeltplätze werden vom Zeltplatzobmann zugewiesen.
3. Nur zum Auf- und Abbau der Zelte dürfen PKW im Schritttempo das gesperrte Sport- und Freizeitgelände befahren. Das Befahren des Deiches wird strafrechtlich verfolgt!
4. Jede Tierhaltung ist untersagt. Das Mitbringen von Katzen und Hunden ist nicht erlaubt. Einzelne Haustiere wie Meerschweinchen, Hamster, Schildkröten usw. sind in eingegrenzten Bereichen erlaubt.
5. Die Größe der Zelte ist gestaffelt nach:
 1. bis 10 qm
 2. bis 20 qm
 3. bis 30 qm
 4. über 30 qm bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Zwischen den Zelten ist ein Sicherheitsabstand von 2,5m einzuhalten!
6. Ruhezeiten sind: Werktags von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. In diesen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist jeder Lärm, auch Rasenmähen, verboten!
7. Jedem Zelter obliegt die Pflege des ihm zugewiesenen Platzes und des angrenzenden Weges.
8. Die Zelte müssen zum angegebenen Termin einschließlich allem Zubehör abgebaut werden. Der Zeltplatzobmann ist zu benachrichtigen zur Abnahme des Platzes.
9. Die Gebühren sind sofort fällig. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.
10. Gäste dürfen nach Anfrage und Absprache mit dem Zeltplatzobmann auf dem ihnen zugewiesenen Platz zelten.
11. PKW-Waschen, Ölwechsel u.ä. sind auf dem Sport- und Freizeitgelände nicht gestattet. Jede Verunreinigung, Verschmutzung oder sonstige Zuwiderhandlung wird strengstens verfolgt.

Zeltplatzgebühren für Nichtmitglieder

- | | | | |
|------------------------------|---------|---------------|--------|
| 1. Zelte bis 10 qm monatlich | 18,-- € | täglich | 3,-- € |
| 2. Zelte bis 20 qm | 35,-- € | " | 4,-- € |
| 3. Zelte bis 30 qm | 50,-- € | " | 6,-- € |
| 4. Zelte über 30 qm | 60,-- € | " | 8,-- € |
| 5. Zuzüglich pro Person | 1,-- € | per Nacht/Tag | |

Zeltende AWV Mitglieder haben die halbe Zeltplatzgebühr entsprechend ihrer Zeltgröße zu zahlen.